

Prof. Dr. Matthias Pelka
Universitätsklinikum Erlangen



Die neue AOZ – weitere Aussichten: „heiter bis wolkig“

Wer kennt sie nicht: die WarnWetter-App des Deutschen Wetterdienstes. Schwere Gewitter mit Sturm und Hagel sind vorhergesagt. Was passiert: Nichts, kein Sturm, kein Hagel, kein Unwetter. Vorbeigezogen, im letzten Moment aufgelöst. Und die andere Situation: Man wird vom Gewitter überrascht und plötzlich macht es „Ping“ in der Hosentasche, die App warnt vor Gewitter. Doch was hat eine Wetter-App mit Zahnmedizin zu tun?

Ganz einfach: Ohne Tamtam ist die neue Approbationsordnung (AO) für das Zahnmedizinstudium im Bundesrat am 7. Juni beschlossen worden. Am Ende ging alles ganz schnell. Mehrfach war zuvor ein Entwurf der Bundesregierung von der Tagesordnung abgesetzt worden. Das Gesundheitsministerium hatte im März noch versucht, den Bundesrat bei einer neuen Approbationsordnung für Zahnärzte (AOZ) zu umgehen. Das hat den Ländern nicht gefallen, weil sie die Kosten tragen müssen. Sie machten den Vorschlag, eine AOZ ohne die gemeinsame Vorklinik mit den Medizinern zu verabschieden und weitere Änderungen auf die Neugestaltung des Medizinstudiums 2020 zu vertagen. Der Vorschlag wurde im Bundesrat angenommen. Die veränderte

Fassung der ab Oktober 2020 gültigen Neuregelung der Zahnärztlichen Ausbildung wurde am 11. Juni 2019 im Bundesgesetzblatt Teil I veröffentlicht.

Was wird anders? Wie nach einem Gewitter kommt nach heftigem Regen frische Luft zum Durchatmen. Gewohnte Ausbildungsinhalte (Zahntechnik) sind aus dem Studium verschwunden. Die Vorklinik (4. Semester) ist theoretisch geprägt und gibt kurze Einblicke in Prophylaxe und Zahntechnik. Der erste Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung besteht dann auch aus sieben mündlichen Prüfungen (inkl. Zahnmedizinische Propädeutik). Das weitere Studium (5./6. Semester) ist klinisch/praktisch geprägt und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Simulierte zahnärztliche Behandlungsschritte werden hier am Phantom geprüft.

Auch in der Klinik wird sich vieles ändern. Eine verbesserte Betreuungsrelation bei verringerter Behandlungszeit soll die Qualität der Ausbildung verbessern. Neue medizinische Querschnittsbereiche sollen die Interdisziplinarität steigern. Alle Veranstaltungen in der Klinik müssen regelmäßig und mit Erfolg absolviert werden. Das bedeutet Anwesenheits- und Leistungskontrollen zur Vorbereitung auf den dritten

Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung. Dort werden alle nicht zahnmedizinischen Fächer im Multiple-Choice-Verfahren bundesweit zentral schriftlich geprüft, die zahnmedizinischen Fächer dann vergleichbar mit dem heutigen Staatsexamen am Patienten. Die Endodontie ist in der Fächergruppe „Zahnerhaltung“ ein eigenes Fach und wird im zweiten Abschnitt am Phantom und im dritten Teil des zahnärztlichen Examens am Patienten geprüft. Das ist eine echte Aufwertung. Es gibt für die Universitäten sehr viel zu tun, um die neue AO umzusetzen. Aber jetzt ist sie zumindest schon verabschiedet und veröffentlicht. Plötzlich, wie ein Gewitter, das niemand mehr so recht auf dem Radar hatte. Das Unwetter ist vorbei, es gibt jetzt viel zu tun. Weitere Aussichten: „heiter bis wolkig“.

[Infos zum Autor]



Ihr Prof. Dr. Matthias Pelka